



Öffentliches Protokoll

20. Sitzung der Stadtvertretung Plau am See

Sitzungstermin: Mittwoch, 28.06.2023
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:20 Uhr
Ort, Raum: Rathausaal, Markt 2, 19395 Plau am See

Anwesend

Vorsitz und Stellvertreter

Dirk Tast

Hannes Behrens

Dimitrios Dagdelenidis

Mitglieder

Sabrina Bahre

Michael Feddeler

Jens Fengler

Timo Weisbrich

Heike Hartung

Dr. Uwe Schlaak

Michael Klähn

Renate Kloth

Jana Krohn

Kathrin Mach

Anke Pohla

Marco Rexin

Danny Urbigkeit

Verwaltung

Sven Hoffmeister

Fabian Böhm

Sabine Krentzlin

Eckehard Salewski

Marika Seewald

Abwesend

Mitglieder

Klaus Baumgart

entschuldigt

Birgit Falk

entschuldigt

Frank Neubauer

entschuldigt



Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 1.2. Anträge zur Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils vom 29.03.2023
3. Mitteilungen
- 3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 3.2. Mitteilungen des Bürgervorstehers
- 3.3. Anfragen der Stadtvertreter an den Bürgermeister
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlussfassung - öffentlich
- 5.1. **S/19/0308**
Satzung über die Benutzung des Kinderhortes der Stadt Plau am See
- 5.2. **S/19/0301-1**
Überarbeitung der Kurabgabesatzung der Stadt Plau am See
- 5.3. **S/19/0299**
Einstufung der Gemeindefeuerwehr der Stadt Plau am See als Feuerwehr mit besonderen Aufgaben
- 5.4. **S/19/0309**
Erhöhung der Aufwandsentschädigung für den Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Plau am See
- 5.5. **S/19/0303**
Beschluss über die Annahme von Spenden im Rahmen des § 4 der Hauptsatzung der Stadt Plau am See für 2 Fußballtore incl. Netze für den Spielplatz im OT Leisten
- 5.6. **S/19/0328**
Annahme von Spenden und Sponsoring gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V
- 5.7. **S/19/0306**
Abwägungsbeschluss über die Stellungnahmen zur Entwicklungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Plau am See für den Ortsteil Hof Lalchow
- 5.8. **S/19/0307**
Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB über die Entwicklungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Plau am See für den Ortsteil Hof Lalchow
- 5.9. **S/19/0321**
Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 39 zur Herstellung einer Agri-Solaranlage in Hof Lalchow

- 5.10. **S/19/0322**
Aufstellungsbeschluss über die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Plau am See
- 5.11. **S/19/0316**
Umwandlung von PKW-Parkplätzen in Motorradparkplätze an der Metow
- 5.12. **S/19/0323**
Breitbandausbau in der Stadt Plau am See - Gigabit Richtlinie
- 5.13. **S/19/0327**
Maßnahmebeschluss zum Neuaufbau des Steges in der Seeluster Bucht inkl. der Finanzierungsabsicherung
- 5.14. **S/19/0325**
Nachwahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Tourismus, Wirtschaft und Gewerbe
- 5.15. **S/19/0326**
Antrag der CDU Fraktion - Stellung eines Leaderantrages zur Errichtung einer RollKunstBahn mit Sprayerwand
- 5.16. **S/19/0329**
Antrag der Fraktion DIE LINKE - Standortentscheidung und Flächenreservierung für einen sozialen Wohnungsbau
- 5.17. **S/19/0330**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD und DIE LINKE - Umsetzungsplanung Verkehrskonzept und Aufteilung in Teilschritte
- 5.18. **S/19/0313**
Vierte Satzung zur Änderung Benutzungsgebührensatzung für die Nutzung des Wasserwanderrastplatzes Plau am See

Nichtöffentlicher Teil

- 6. Genehmigung des Protokolls des nichtöffentlichen Teils vom 29.03.2023
- 7. Beschlussfassung - nicht öffentlich
 - 7.1. **S/19/0317**
Änderung Mietvertrag
 - 7.2. **S/19/0324**
Vergabe von Bauleistungen
 - 7.3. **S/19/0310**
Ausüben eines Vorkaufsrechts im B-Plan-Gebiet Nr. 22
 - 7.4. **S/19/0318**
Verkauf eines Gewerbegrundstücks, Flur 6, Flurstück 401/41
- 8. Schließung der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

zu 1. Eröffnung der Sitzung

Der Bürgervorsteher begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

zu 1.1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgervorsteher stellt den ordnungsgemäßen Einladungszugang und die Beschlussfähigkeit fest, von 19 Stadtvertretern sind 16 anwesend.

zu 1.2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt.

Beschluss:

Anzahl Mitglieder: 0

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
0	0	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

zu 2. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils vom 29.03.2023

Herr Behrens vermisst seinen Kommentar zum TOP 5.5 „Neues Logo für die Stadt Plau am See“.

In seinen Ausführungen hat Herr Behrens 2 Sätze gesagt, die im Protokoll nicht aufgenommen wurden:

„Aussage von Herrn Behrens: Jetzt, da sich Frau Hartung ins Publikum gesetzt hat, weiß ich auch, wer das zweite Designbüro ist.“

und die

„Frage von Herrn Rexin: War das erste Design Büro vor Ort um sich ein Überblick von der Stadt Plau am See zu machen um ein Logo zu entwickeln?“

Herr Tast entscheidet, dass der öffentliche Teil des Protokolls auf der nächsten Sitzung der Stadtvertretung mit den genannten Ergänzungen zur Genehmigung auf die Tagesordnung genommen wird.

Anzahl Mitglieder: 0

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
0	0	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

zu 3. Mitteilungen

zu 3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

Bericht des Bürgermeisters der Stadt Plau am See im Rahmen der Stadtvertretersitzung am 28.06.2022

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
sehr geehrte Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter,
werte Gäste,
in meinem heutigen Bericht möchte ich Sie über folgende Themen informieren:
Im Rahmen der Hauptausschusssitzungen im Zeitraum vom 30.03.2023 bis zum heutigen Tag wurden folgende wichtigen Beschlüsse gefasst:

- Antrag auf unentgeltliche Nutzung der Einrichtungen des Wasserwanderrastplatzes im Jahr 2023 vom Plauer Wassersportverein e.V.
- Antrag auf Nutzung der Steganlage/Kran am Wasserwanderrastplatz für die 10. Nevellüüchtregatta in der Klasse 2.4mR vom Plauer Hai-Live e.V.
- Grundstücksverkauf Flur 20, Flurstück 16/6, Plauerhäger Str. 28

Ebenso möchte ich Ihnen einige weitere Informationen übermitteln:

- Informationen zur Feststellung des Jahresabschlusses der Wohnungsgesellschaft mbH Plau:
Die Wohnungsgesellschaft erwirtschaftete 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 89.561,57 Euro. Das Eigenkapital erhöht sich damit auf 3.400.263,08 Euro, bei noch bestehenden Verbindlichkeiten in der Höhe von 4.979.895,43 Euro. Das Anlagevermögen beläuft sich auf 7.563.623,00 Euro und reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr um 351.785,00 Euro.
Der Jahresabschluss der Wohnungsgesellschaft Plau mbH kann im Sekretariat des Bürgermeisters zu den Öffnungszeiten der Verwaltung bis zum 04.08.2023 eingesehen werden.
- Neues Auto für die Arbeit der Tafel wurde am 05.04.2023 vom Vereinsvorstand bei uns persönlich vorgestellt. Der Vorstand bedankt sich nochmal für die finanzielle Beteiligung der Stadt Plau am See an diesem Fahrzeug.
- In Karow haben wir zum Osterfest des neu gegründeten Karower Heimatvereins e.V. den neuen Teil des Spielplatzes eingeweiht.
- Ebenfalls haben wir zum Kinderfest bzw. zum 2. Tag der Vereine den neuen Spielplatzteil im Burghof eingeweiht. Auch dies war eine tolle Veranstaltung und es ist schön zu sehen, wie sich Kinder an diesen Spielplätzen erfreuen. Vielen Dank auch an die CDU, die vor dem Kinderfest noch zu einer Müllsammelaktion auf dem Burggelände eingeladen und diese auch durchgeführt hat.
- Weiterhin teile ich Ihnen mit, dass bzgl. den Bauarbeiten in unserer Burganlage der Baustopp des Landkreises weiterhin besteht. Wir versuchen jetzt schon seit Wochen

einen persönlichen Termin mit den Beteiligten zu vereinbaren, jedoch ist dies bisher aus verschiedenen Gründen längerer Abwesenheiten von Beteiligten nicht gelungen. Wir sind weiter an dem Thema dran.

- Keine Mitteilungen
- Veranstaltung zum 1. Mai unter dem Motto „Törtchen, Tee und Tanzmusik“
- Absprachen zum Beachhandballfeld am Quetziner Strand zusammen mit dem Plauer SV und dem Quetziner Siedler- und Heimatverein.
- Eröffnung Opti-Cup des Plauer Wassersportvereins, an welche wieder sehr viele Kinder und Jugendliche bei uns zu Gast waren. Ca. 190 Segler/rinnen gingen an den Start. Ich freue mich, dass die Verantwortlichen vom Plauer Wassersportverein dieses große Event veranstaltet haben und dass in diesem Zusammenhang auch die Erstbesucher im neu renovierten Haus Plau am See (ehemals Jugendherberge) untergekommen sind. Das Haus Plau am See ist jetzt zum Saisonbeginn innen umfangreich saniert worden und hat Kapazitäten von ca. 110 Besuchern.
- Auch an Sitzungen der beiden Tourismusverbände Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburgische Seenplatte haben wir teilgenommen. Im Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte sind wir u.a. im Lenkungsausschuss für die Erstellung der neue Tourismuskonzeption vertreten.
- Auch als kommunales Mitglied in der lokalen Leader Aktionsgruppe Warnow-Elde-Land haben wir an Mitgliederversammlungen teilgenommen und möchten neben den bereits in der Presse veröffentlichten Informationen darauf hinweisen, dass die neue Förderperiode begonnen hat und nun wieder Anträge eingereicht werden können. Bei Fragen hierzu stehe ich sehr gern zur Verfügung.
- Vom 23.05. bis 25.05.2023 habe ich als Delegierter des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern an der Hauptversammlung des Deutsche Städtetages in Köln teilgenommen. In der Delegation aus Mecklenburg-Vorpommern waren neben mir u. a. auch noch die Oberbürgermeister aus Rostock, Schwerin und Neubrandenburg sowie die Bürgermeister aus Wismar, Torgelow, Grevesmühlen, Hagenow und Zarrentin vertreten. Es war eine interessante Veranstaltung bei der auch das Netzwerken nicht zu kurz gekommen ist.
- Am 24.05.2023 haben wir in unserer Stadt viele junge Akademiker begrüßt, die im Rahmen der LehrerbildungsLANDPARTIE Rostock-LUP 2023 unseren Landkreis und unsere Stadt kennengelernt und auch unsere Schule besucht haben.
- Am 27.06.2023 sind Mitglieder des Chores unserer Heimatstadt Plön bei uns eingetroffen und verbringen gemeinsam mit den Plauer Bursängern zwei schöne Tage bei uns in Plau am See. Ich freue mich, dass die Chöre so einen guten Kontakt haben und diesen im Rahmen der Städtepartnerschaft regelmäßig pflegen. In Plön wurde eine neue Bürgermeisterin Mira Radünzel und ein neuer Bürgervorsteher Thure Koll sowie ein neuer Wehrführer Jan Lörschner gewählt. Der Antrittsbesuch der Stadt Plön in Plau am See ist am 05.07.2023 vorgesehen.
- Vom 17. Mai bis 10. September 2023 ist der SÜDBAHN-Saisonverkehr in der Sommersaison wieder aktiv. In nahezu 2 Stunden gelangen Sie an den Wochenenden von Plau am See mit nur einem Umstieg nach Berlin oder Hamburg und natürlich auch umgekehrt. Wir haben in diesem Jahr in der Stadt einige Banner platziert, um auf diese Reisemöglichkeit hinzuweisen. Es ist wichtig, dass die Nutzerzahlen weiter ansteigen, so dass der Trend aus der vergangenen Saison fortgeführt wird. Wir kämpfen mit der Bürgerinitiative Südbahn an vielen Orten weiterhin für einen täglich verkehrenden Regelverkehr von West nach Ost, aber auch von Nord nach Süd und umgekehrt.
- Während der Ferienzeit in Deutschland ist der Badestrand an der Badeanstalt bzw. dem Strandbad wieder bewacht. Weiterhin werden hier auch wieder Schwimmkurse durchgeführt.
- Auch in Bezug auf die Ehrenamtsförderung haben wir in unserer Reihe bzgl. der Zukunftswerkstatt Ehrenamt am 15.06.2023 bei uns im Rathaus wieder eine

Veranstaltung durchgeführt. Jetzt geht es bereits um konkrete Ideen, die umgesetzt werden sollen. Beim nächsten Termin Ende dieses Jahres werden wir voraussichtlich wieder neue Erkenntnisse erlangen, wie wir die Ehrenamtsarbeit bzw. die Zusammenarbeit zwischen den Vereinen weiter verbessern können.

- In Bezug auf unsere Bauplanung B-Plan-Nr. 38 Rostocker Chaussee sind wir weiterhin in der Planungsphase. Krankheitsbedingt hat sich die Bearbeitung leider verzögert. Wir konnten jedoch zwischenzeitlich das Ausschreibungsverfahren der Erschließung für den ersten Teil des Gebietes, bei dem der bestehende und der neue Bebauungsplan nahezu identisch sind, durchführen und hoffen, dass wir heute im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung die Auftragsvergabe beschließen werden. Dann ist der Baubeginn für den 07.07.2023 und die Fertigstellung dieses ersten Teilgebietes bis Mitte Dezember 2023 geplant. Ich möchte an dieser Stelle erwähnen, dass die aktuell auf diesem Teil durchgeführten Arbeiten ausschließlich auf Grundlage des seit ca. 20 Jahren bestehenden Bebauungsplanes erfolgen. Um die Bebauung und die weitere Erschließung dieses Gebietes fortzuführen, müssen wir erst die Bauleitplanung für den B-Plan Nr. 38 abschließen.
- Kommen wir zu personellen Veränderungen:
 - o Wir haben Frau Roswitha Krause zum Ende März 2023 in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.
 - o Ebenso haben wir uns von unserem Bauhofmitarbeiter, Herrn Dieter Blaschke, zum 31.05.2023 verabschiedet, der ebenfalls in den Ruhestand eingetreten ist.
 - o Weiterhin wird Frau Sylvia Wolgast Ende dieses Monats in den Ruhestand eintreten.
 - o Allen drei ehemaligen Kollegen, die viele Jahrzehnte für die Stadt Plau am See gearbeitet haben, möchten wir auch an dieser Stelle nochmal herzlich für ihren Einsatz und ihr Engagement danken!
- Aktuell ist noch folgende Stellenausschreibung aktiv:
 - o ein/e Stelle als Sachbearbeiter/in Sitzungsdienst und Allgemeine Verwaltung
- In Bezug auf die turnusmäßige Überörtliche Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes vom Landkreis liegen uns derzeit die Berichtsentwürfe vor.
- Das Burgmuseum hat am 06. April 2023 die Saison eröffnet. Mit der Sonderausstellung „100 Jahre Radio – Hören und Technik zum Erleben“ haben sie mit viel ehrenamtlichen Engagement u. a. wieder ein Highlight geschaffen, an welchem sich viele Gäste und Bürger/innen dieser Stadt dran erfreuen können. Herzlichen Dank für das ehrenamtliche Engagement.
- Wir möchten Sie heute auch über die aktuellen Haushaltszahlen informieren. Hierfür übergebe ich an unsere Kämmerin, Frau Marika Seewald.

Frau Seewald erklärt die aktuellen Haushaltszahlen anhand einer Präsentation (s. Anlage 1).

Herr Hoffmeister bedankt sich bei Frau Seewald für die Ausführungen und gibt die Veranstaltung Plauer Einkaufsnacht bekannt:

Am kommenden Samstag, dem 01. Juli 2023, von 11 bis 22 Uhr, findet wieder unsere Plauer Einkaufsnacht statt. Sommer, Sonne, Shopping lautet das Motto und nahezu alle Einzelhändler der Steinstraße und der großen Burgstraße laden herzlich vor und in ihre Läden ein. Auch für die kulturelle Umrahmung für Alt und Jung ist an diesem Tag gesorgt.

Kommen Sie also sehr gerne vorbei.

In diesem Zusammenhang muss ich erwähnen, dass es am 01.07.2023 zu Straßensperrungen der kleinen und großen Burgstraße, des oberen Teiles der Markstraße und der Steinstraße bis Ecke Rahmwahlstraße kommt. Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.
Ihr

Sven Hoffmeister

zu 3.2. Mitteilungen des Bürgervorstehers

Keine Mitteilungen

zu 3.3. Anfragen der Stadtvertreter an den Bürgermeister

Herr Behrens findet an einigen Stellen in der Stadt die Plakatierung/Banner für Werbezwecke für Veranstaltungen ein bisschen übertrieben. Vor allem Werbung aus anderen Städten. Ist das wirklich notwendig, dass Plau am See Werbung für andere Städte betreibt, z. B. das Plakat für Mestlin „Der Schwarze Rabe“ oder für die „Einkaufsnacht“ in Parchim, kann dies nicht eingeschränkt werden oder mit Erhebung einer Gebühr?

Herr Hoffmeister erklärt, dass diese Thematik die Sondernutzungssatzung regelt (Stand 2003). Da ist das Thema Plakatierung verbindlich geregelt. Die Satzung ist für jeden da, der einen Antrag stellt. Daher kann die Verwaltung nicht sagen: Du kommst aus Parchim du darfst nicht und du kommst aus Plau, du darfst Werbung anbringen. Der Vorsitzende des Ausschusses für Tourismus und Wirtschaft wird dieses Thema noch einmal beraten, um zu überlegen, in welchen Bereichen Flächen für Werbung geschaffen werden können. Für die Stadt ist es an manchen Stellen tatsächlich zu viel Werbung. In den beratenden Ausschüssen sollte dieses Thema angesprochen werden und zu einer Einigung kommen, um die Sondernutzungssatzung anzupassen.

Frau Mach erkundigt sich,

1. ob im Museum inzwischen ein Wickeltisch vorhanden ist? Die Saison hat angefangen und bittet um Prüfung
2. ein Vorwegweiser an der Umgehungsstraße, da ist die Werbung für die Hotels angebracht; die Pfeile zeigen immer noch in Richtung Innenstadt und nicht über die Umgehungsstraße und bittet diese Änderung umgehend bei der Verkehrsbehörde zu beantragen, dass es bis zum Kreisverkehr vorgeht und dann rechts abgeht
3. Vorwegweiser in Seelust, da ist kein Campingplatz vorhanden. Alle biegen in Seelust ab, fahren bei Falks vorbei, wo das Abbiegen verboten ist und finden keinen Campingplatz. Der Vorwegweiser ist bei der Verkehrsbehörde zu beantragen, dass der Campingplatz geradeaus zu erreichen ist.

Herr Hoffmeister erklärt, aktuell kann er keine Aussage dazu treffen und bedankt sich für die Nachfragen.

Frau Kloth erkundigt sich zum Tag der Vereine, nach welchen Kriterien die Vereine ausgewählt wurden, die am Tag der Vereine mit Kinderfest sich aufgestellt bzw. präsentieren durften? Es gab auch Parteien, die sich an diesem Tag präsentiert haben.

Herr Hoffmeister ist der Meinung, dass das im Rahmen der Vereinsarbeit organisiert wurde und es nach keinen Kriterien ginge. Der CDU-Stand war mit der Hüpfburg da und übergibt das Wort an Herrn Fengler, an den Vorsitzenden des Ausschusses für öffentliche Angelegenheiten, Kultur, Jugend, Senioren und Sport“, denn Herr Fengler kann wohl mehr dazu sagen, da diese Veranstaltung durch den Ausschuss geplant wurde.

Herr Fengler erklärt, dass alle Vereine angesprochen und eine Einladung bekommen haben, zumindest geht er davon aus. Die CDU hat sich eingebracht, er selbst als Vorsitzender des Ausschusses in Bezug auf die Gestaltung sowie kurzfristig auch die Volkssolidarität.

Frau Pohla, bringt ein, dass die Volkssolidarität nur auf Anfrage und nicht auf Einladung einen Stand aufstellen konnte.

Herr Fengler entgegnet, dass Feuerwehr, DRK sowie auch die Volkssolidarität nicht zu der Gruppe „Vereine“ zählen und er über jeden froh war, der sich für diesen Tag angemeldet hat.

Herrn Tast seiner Kenntnis nach wurden alle Vereine von Frau Thieme, unserer Citymanagerin, angeschrieben.

Dies wurde von Frau Kloth verneint.

Herr Hoffmeister ergänzt, dass nach seiner Kenntnis auch die Fraktionen aufgerufen worden sind, sich an diesem Tag einzubringen und würde es begrüßen, wenn sich alle Beteiligten das gleiche Ziel stellen würden und bedankt sich ganz besonders beim Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten, Kultur, Jugend, Senioren und Sport für die geleistete Arbeit und das Engagement. Das war eine gelungene Veranstaltung und schon eine große Herausforderung.

Herr Fengler weist darauf hin, dass in der nächsten Woche Mittwoch der Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten, Kultur, Jugend, Senioren und Sport zusammenkommt und die Auswertung der Veranstaltung „Tag der Vereine mit Kinderfest“ als erster Punkt auf der Tagesordnung im öffentlichen Teil steht.

Herr Rexin hat eine Frage und einen Hinweis. Zunächst der Hinweis: Die auf dem Weg zum Klüschenberg hinauf auf der rechten Seite befindliche Hecke und die auf der linken Seite neu gepflanzten Bäume, die vor 10 Jahren gepflanzt worden sind, behindern den Fußgängerbereich. Die Damen und Herren, die den Bürgersteig/Fahrbereich nutzen, können nicht mehr vorbeikommen. Da erst im Oktober der Schnitt erfolgen sollte, ist die Frage, ob der Bauhof einplanen könnte, diese schon jetzt zurückzuschneiden. Das wäre schon schön.

Herr Hoffmeister antwortet, dass die Verwaltung das prüfen werde. Sofern die Verkehrssicherungspflicht beeinträchtigt wird, muss die Stadt nicht bis Oktober warten.

Herr Hoffmeister bittet zugleich darum, jegliche Hinweise schnellstmöglich und direkt an die zuständigen Mitarbeiter/innen im Amt weiterzugeben und nicht unbedingt bis zur nächsten Stadtvertretersitzung zu warten.

Herr Rexin hat eine E-Mail bekommen von der Bürgerinitiative pro Schiene M-V.

Darin geht es um eine Ausschreibung ab 2025 für die nächsten 15 Jahre für die Betreuung der Bahn. Es ist nicht die Südstrecke involviert, sondern nur die Nordtangente. Ist das bekannt?

Herr Hoffmeister kann keine konkrete Aussage treffen, hat aber einen intensiven Austausch mit der Bürgerinitiative, mit anderen Amtskollegen und dem Landrat. Die betroffenen Landräte aus Brandenburg und M-V wollen ein Schriftstück vorbereiten, um es möglich zu machen, die Südbahn als Saisonverkehr wieder zu beleben. Über die Ausschreibung war man sehr erschrocken. Es stellt sich die Frage, was ist optional? Optional-saisonbedingt, könnte auch ganzjährig sein. Anhand des Gutachtens wird eine Entscheidung gefällt, wie weiter verfahren werden soll. Die Stadt ist kein Entscheidungsträger und kann nur vor Ort versuchen, zu werben. Die Stadtvertretung hat dies bereits öffentlich bekundet und hofft, dass das Gutachten abweichend von der jetzigen Ausschreibung und die Wörter optional und regional gestrichen werden.

Es wurden keine weiteren Anfragen an den Bürgermeister gestellt.

zu 4. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

zu 5. Beschlussfassung - öffentlich

zu 5.1. S/19/0308

Satzung über die Benutzung des Kinderhortes der Stadt Plau am See

Herr Hoffmeister erklärt, dass aufgrund von Änderungen im Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V) sowie der Hortschulferienverordnung (HortSchulFeVO M-V) es zwingend notwendig war, die Benutzersatzung des Kinderhortes der Stadt Plau am See neu zu erstellen. Da die vorherige Satzung aus dem Jahr 2005 war, ergaben sich in einigen Bereichen Änderungen, wie zum Beispiel der Wegfall der Betreuungsgebühren für die Eltern, die Pflicht zum Nachweis einer Masernschutzimpfung vor Betreuungsbeginn sowie die Erhöhung der Betreuungszeiten in den Schulferien.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Plau am See beschließt die Satzung über die Benutzung des Kinderhortes der Stadt Plau am See.

Anzahl Mitglieder: 19

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
16	16	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

zu 5.2. S/19/0301-1

Überarbeitung der Kurabgabesatzung der Stadt Plau am See

Herr Hoffmeister begründet die Überarbeitung der Kurabgabesatzung:

Entsprechend der Informationsvorlage S/19/0301 sollte die Kurabgabesatzung im Ausschuss für Tourismus, Wirtschaft und Gewerbe bis Juni 2023 vorberaten werden, um der Stadtvertretung am 29.09.2023 eine finale Fassung zur Entscheidung vorzulegen.

Nach umfangreichen Diskussionen im Ausschuss für Tourismus, Wirtschaft und Gewerbe, sowie mit dem Verkehrsverein der Stadt Plau am See lässt sich dieser Zeitplan aus Sicht der Verwaltung und der Beteiligten nicht einhalten.

Zur Begründung:

Um die Kurabgabe neu zu planen, sind noch sehr viele Themen vorzubereiten und zu entscheiden. Dies ist bis zum Juni 2023 nicht realisierbar. Hierbei spielen neben der Berücksichtigung von rechtlichen Komponenten auch die einzubeziehenden Angebote für die Touristen eine Rolle. Einige dieser möglichen Angebote, wie beispielsweise eine eventuell einzuarbeitende Mobilitätspauschale (z.B. Seenplatte-rundum, innerstädtischer Verkehr) lassen sich gegenwärtig noch nicht genau beziffern. Hierzu bedarf es beispielsweise weiterer interner Abstimmungen sowie Abstimmungen mit unseren Partnern und Dienstleistern.

Um eine Neuausrichtung der Kalkulation vorzubereiten, müssen im Vorfeld für definierte Angebote auch noch umfangreiche Erhebungen durchgeführt werden. Dies betrifft auch die Gruppe der Tagesgäste. Hier müssen konkrete Gästezahlungen vorgenommen werden, die als Kalkulationsgrundlage dienen. Außerdem muss über eine Anschaffung von Kurtaxautomaten bzw. die Nachrüstung der Parkscheinautomaten um ein Kurabgabetool beraten und entschieden werden. Ebenso sind Anschaffungszeiträume zu berücksichtigen. Weiterhin ist die Einbeziehung der Ortsteile Karow und Leisten in den Erhebungsbereich der Kurabgabesatzung langfristig vorzubereiten, um hier auch eine entsprechende Akzeptanz zu erzielen. Ebenso müssen in diesen Ortsteilen bisher nicht vorhandene Bestandsaufnahmen an Unterkünften und Erfassungen von ortsfremden Eigentümern an Wohngelegenheiten erfolgen.

Eine frühzeitige Kommunikation der neuen Kurabgabesatzung ist für alle touristischen Anbieter unserer Stadt zwingend erforderlich.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis März 2024 in Abstimmung mit dem Ausschuss für Tourismus, Wirtschaft und Gewerbe einen Beschlussvorschlag für die Überarbeitung der Kurabgabesatzung mit entsprechender Kalkulation vorzulegen. Nach Beschlussfassung soll anschließend allen touristischen Anbietern die Gelegenheit gegeben werden, sich auf die neuen Kurabgabensätze vorzubereiten und diese an ihre Gäste und Vertragspartner zu kommunizieren.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, dass die Überarbeitung der Kurabgabesatzung erfolgen soll und dass ein entsprechender Satzungsbeschluss in einer Stadtvertreterversammlung bis März 2024 gefasst werden soll. Die Einführung der dann neuen Kurabgabesatzung soll im Jahr 2025 erfolgen.

Anzahl Mitglieder: 19

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
16	16	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

zu 5.3. S/19/0299

Einstufung der Gemeindefeuerwehr der Stadt Plau am See als Feuerwehr mit besonderen Aufgaben

Herr Hoffmeister legt dar:

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim kann im Einvernehmen mit der Gemeinde einer Feuerwehr überörtliche Aufgaben übertragen, wenn sie aufgrund ihrer jederzeit gewährleisteten Einsatzstärke und des Ausbildungsstandes der Feuerwehrangehörigen ständig einsatzbereit und durch ihre Ausstattung mit Einsatzmitteln in der Lage ist, die überörtlich zu erwartenden Einsatzaufgaben zu erfüllen.

Bereits in der Vergangenheit hat die FFW der Stadt Plau am See den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Allgemeine Hilfe übernommen. Mit der neuen Regelung zur Brandschutzbedarfsplanung ist jedoch eine neue Einstufung durch den Landkreis notwendig.

Daraufhin wurde am 20.02.2023 ein Antrag zur Einstufung als "Feuerwehr mit besonderen Aufgaben" an den FD 38 für Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Ludwigslust-Parchim gestellt. Der Fachdienst sieht die Voraussetzungen für diese Einstufung der Feuerwehr als gegeben an.

Mit folgenden Aufgaben der besonderen Gefahren- und Risikoabwehr kann die Gemeindefeuerwehr der Stadt Plau am See auf Grund ihrer Ausstattung und Leistungsfähigkeit überörtlich gewährleisten:

1. Rettung aus Höhen > 8m
2. Erweiterte Technische Hilfeleistung
3. Löschwassertransporte
4. Abwehr Wassergefahren

Nach der neuen Einstufung der Feuerwehr sind keine weiteren zusätzlichen Aufgaben zu erwarten. Wie bisher werden weiter alle Aufgaben als "Feuerwehr mit besonderen Aufgaben" erfüllt.

Zur endgültigen und verbindlichen Einstufung als "Feuerwehr mit besonderen Aufgaben" wird ein Beschluss der Stadtvertretung benötigt, aus dem hervorgeht, dass die Stadt Plau am See bereit ist, diese Einstufung anzunehmen und die für die benannten Aufgaben erforderlichen Ressourcen wie bisher bereit zu stellen.

Mit der Einstufung ergibt sich gemäß der Richtlinie zur Förderung des Brandschutzes im LK LUP eine Erhöhung des Festbetrages zur Förderung um 10% bei Maßnahmen, die dauerhaft der Erfüllung überörtlicher Aufgaben dienen. Wie z. B. bei der derzeitigen Anschaffung des HLF 20 für die Plauer Feuerwehr.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Einstufung der Feuerwehr der Stadt Plau am See als „Feuerwehr mit besonderen Aufgaben“ anzunehmen.

Anzahl Mitglieder: 19

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
16	16	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

zu 5.4. S/19/0309

Erhöhung der Aufwandsentschädigung für den Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Plau am See

Herr Hoffmeister erklärt, dass der Wehrführer Herr Roesch vorgeschlagen hat, die Aufwandsentschädigung für den Gerätewart der FFW Plau am See um 50,00 € pro Monat zu erhöhen.

Gemäß § 5 der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausschüttung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung - FwEntschVO M-V) vom 28. November 2013, können Personen mit besonderen Aufgaben Aufwandsentschädigungen in angemessener Höhe gezahlt werden.

Bisher erhält der Gerätewart der Plauer Feuerwehr eine monatliche Aufwandsentschädigung von 50,00 €.

Kamerad Reimer hat die Ausbildung zum Gerätewart in der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz M-V erfolgreich absolviert und kann dementsprechend die Geräte vor Ort prüfen. Dadurch entfallen vielen Fahrten zur Feuerwehrtechnischen Zentrale und Prüfkosten werden eingespart. Herr Reimer hat einen Zeitaufwand von ca. 30 bis 40 Stunden pro Monat als Gerätewart für die Feuerwehr der Stadt Plau am See.

Laut Vorschlag der Wehrführung soll Herr Reimer nun eine monatliche Aufwandsentschädigung von 100,00 € erhalten.

Herr Fengler betont ausdrücklich, dass er es sehr begrüßt, einen ausgebildeten Gerätewart im Team der Freiwilligen Feuerwehr Plau am See zu haben. Es ist allerdings traurig, dass diese Aufgabe nicht über den Landkreis finanziert werden kann. Die Aufwandsentschädigung deckt nicht im Geringsten das Aufgabenfeld ab, was an Aufgaben geleistet wird.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für den Gerätewart der FFW Plau am See ab Juli 2023.

Anzahl Mitglieder: 19

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
16	16	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

Herr Klähn begibt sich in den Zuschauerbereich der Einwohnerinnen und Einwohner.

zu 5.5. S/19/0303

Beschluss über die Annahme von Spenden im Rahmen des § 4 der Hauptsatzung der Stadt Plau am See für 2 Fußballtore incl. Netze für den Spielplatz im OT Leisten

Herr Hoffmeister erklärt, warum sich Herr Klähn in den Zuschauerraum zu den Einwohnerinnen und Einwohnern gesetzt hat. Herr Klähn ist der Vorsitzende des Kultur- und Heimatvereins Leisten e. V., der diese Spende für die Finanzierung von 2 Fußballtoren eingereicht hat. Aus kommunalrechtlichen Gründen (wegen Befangenheit) darf Herr Klähn nicht über diesen Beschluss abstimmen.

Der Kultur- und Heimatverein spendet 1.247,80 € für die Finanzierung von 2 Fußballtoren incl. Netze für den Spielplatz im OT Leisten.

Gem. Wertgrenzen des § 44 (4) der Kommunalverfassung M-V und des § 6 (4) der Hauptsatzung der Stadt Plau am See entscheidet die Stadtvertretung ü

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Annahme der Spende (gem. Wertgrenzen des § 44 (4) der Kommunalverfassung M-V und des § 6 (4) der Hauptsatzung der Stadt Plau am See) vom Kultur- und Heimatverein Leisten e.V.in Höhe von 1.247,80 €.

Anzahl Mitglieder: 19

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
16	16	0	0	1

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

Herr Klähn war von der Beschlussfassung lt. § 14 KV M-V ausgeschlossen.

Herr Klähn ist wieder abstimmungsberechtigt und hat seinen Platz eingenommen.

zu 5.6. S/19/0328

Annahme von Spenden und Sponsoring gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V

Herr Hoffmeister bringt die Beschlussvorlage ein:

Die Stadt Plau am See darf gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden.

Mit dem Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetz Mecklenburg Vorpommern hat der Landesgesetzgeber für die Anlagenbetreiber die Verpflichtung geschaffen, die in der näheren Umgebung der Anlagen lebenden Bürger sowie die betroffenen Gemeinden an dem wirtschaftlichen Erfolg dieser Anlagen zu beteiligen. Mit dem vorliegenden Sponsoringvertrag wurde bewusst der Weg beschritten, von den Vorgaben des Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetzes M-V abzuweichen. Diese Vorgehensweise wurde durch das

Vorpommern am 13.07.2022 genehmigt. Die Frage einer Vereinbarkeit des vorliegenden Sponsoringvertrages mit den Regelungen des BüGembeteilG M-V stellt sich damit nicht. Aus den vorliegenden Rahmen-Sponsoringvertrag ergibt sich, dass der Sponsor sich bereit erklärt, jährlich einen Betrag in Höhe von 750,00 € je Anlage für Zuwendungen bereitzustellen (insgesamt demnach EUR 1.500,-/Jahr). Die Gemeinde wird, bei Erfüllung der Voraussetzung dem Sponsor den Vertragsabschluss mit dem Sponsoringberechtigten vorschlagen. Zuwendungsempfänger soll der Ortsjugendring Plau am See e.V. sein, er organisiert die Verteilung der zu Verfügung gestellten Mittel innerhalb der Mitgliedervereine des Empfängers im Sinne der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit. Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V muss die Stadtvertretung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden entscheiden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Plau am See beschließt die Annahme der Spenden und des vorliegenden Sponsoringvertrages.

Die Gemeinde wird, bei Erfüllung der Voraussetzung dem Sponsor den Vertragsabschluss mit dem Sponsoringberechtigten Ortsjugendring Plau am See e.V. vorschlagen. Der Ortsjugendring Plau am See e.V. wird als Zuwendungsempfänger beauftragt die Spenden zweckentsprechend zu verwenden.

Anzahl Mitglieder: 19

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
16	16	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

Herr Tast bittet die Stadtvertretung, beide folgenden Beschlüsse zusammengefasst zu diskutieren. Die Beschlussfassung wird dann einzeln erfolgen.

Herr Hoffmeister zum Abwägungsbeschluss:

Aus der Entwurfsbeteiligung ergaben sich keine Änderungen an der Planung. Die Stadtvertretung hat am 14.12.2022 den Beschluss zur Aufstellung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Plau am See für den Ortsteil Hof Lalchow gefasst. Auf der Stadtvertreterversammlung am 14.12.2022 wurde ebenfalls die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, die vom 30.01.2023 bis zum 03.03.2023 erfolgte. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 27.01.2023 und 30.01.2023 über die öffentliche Auslegung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Stellungnahmen liegen nunmehr vor.

Als nächster Verfahrensschritt sind nun auf Grundlage des § 1 Abs. 7 BauGB die öffentlichen Belange abzuwägen, welche im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebracht wurden. Von der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Es ist zu prüfen, inwieweit die vorgebrachten Anregungen in der Planung berücksichtigt werden sollen. Die Einwender sind von dem Abwägungsergebnis zu benachrichtigen.

Zum Satzungsbeschluss:

Mit der vorliegenden Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB beabsichtigt die Stadt

Plau am See bebaute Bereiche im Außenbereich, die im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt sind, als einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil festzulegen (Entwicklungssatzung). Außerdem sollen einzelne Außenbereichsflächen, die durch die angrenzende Wohnbebauung geprägt sind, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Hof Lalchow einbezogen werden (Ergänzungssatzung).

Nachdem zuvor auf Grundlage des § 1 Abs. 7 BauGB die öffentlichen Belange (private Belange wurden nicht geäußert) abgewägt wurden (abwägungsrelevante Sachverhalte waren auf dem Plan und in der Begründung nicht zu ändern/ergänzen), ist als nächster Verfahrensschritt die Beschlussfassung über die Satzung entsprechend § 10 Abs. 1 BauGB vorzunehmen. Aus den vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung wurden keine Änderungen/Ergänzungen der Planungsunterlagen erforderlich, die zu einer erneuten öffentlichen Auslegung nach § 4a BauGB führen würden.

Herr Hoffmeister bittet um Zustimmung.

Herr Tast bittet die Stadtvertretung um Abstimmung über den Abwägungsbeschluss:

zu 5.7. S/19/0306
Abwägungsbeschluss über die Stellungnahmen zur Entwicklungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Plau am See für den Ortsteil Hof Lalchow

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB, sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Entwicklungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Plau am See für den Ortsteils Hof Lalchow wie folgt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Plau am See für den Ortsteil Hof Lalchow hat die Stadtvertretung geprüft und entsprechend der Abwägung (Anlage) abgewogen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Anzahl Mitglieder: 19

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
16	16	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

zu 5.8. S/19/0307

Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB über die Entwicklungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Plau am See für den Ortsteil Hof Lalchow

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beschließt die Entwicklungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Plau am See für den Ortsteil Hof Lalchow gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss über die Entwicklungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Plau am See für den Ortsteil Hof Lalchow ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Anzahl Mitglieder: 19

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
16	16	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

Frau Mach begibt sich in den Zuschauerbereich der Einwohnerinnen und Einwohner.

zu 5.9. S/19/0321

Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 39 zur Herstellung einer Agri-Solaranlage in Hof Lalchow

Herr Tast begründet das Verlassen von Frau Mach, ähnlich wie bei Herrn Klähn. Frau Mach ist bei diesem und dem folgenden Beschlussvorschlag befangen und darf aus kommunalrechtlicher Sicht über die beiden folgenden Beschlüsse nicht abstimmen.

Herr Hoffmeister legt dar, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien zu den entscheidenden strategischen Zielen der Deutschen Energiepolitik, um den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung auf 80% bis zum Jahr 2050 zu steigern, gehört. Mit dem "Atomausstieg" und der Novelle des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes werden die entscheidenden Voraussetzungen zur Umsetzung dieses Zieles geschaffen.

Mecklenburg-Vorpommern definiert für sich das quantitative Ziel, den Ausbau der erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2021 insgesamt auf das 5-fache des Anteils des Jahres 2005 zu steigern, wobei eine Steigerung der Anteile des durch Photovoltaik erzeugten Stromes auf das 3-fache gegenüber dem Stand von 2005 geplant ist.

Am 30.07.2011 ist das "Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden" in Kraft getreten. Gleichzeitig erfolgte eine Novellierung des BauGB 2011. Die Neufassung unterstreicht die Bedeutung des Klimaschutzes in der Bauleitplanung als eigenständiges Ziel.

Die geplante Photovoltaikanlage leistet durch die Nutzung von Strahlungsenergie der Sonne zur Stromerzeugung einen wichtigen Beitrag zum Klimawandel und reduziert die CO²-Ausschüttung um ca. 45.000 Tonnen/Jahr.

Für das nach § 11 BauNVO als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Photovoltaikanlage" im Bebauungsplan festzusetzende Areal gilt die Errichtung und der Betrieb von baulichen Anlagen zur Stromerzeugung aus Solarenergie als aufgeständertes System inkl. zugehöriger Nebenanlagen als zulässig.

Auf einer Fläche von rund 90 Hektar plant die SUNfarming Projekt GmbH die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage mit Doppelnutzungskonzept (Agri-Solaranlage) unter Berücksichtigung von Aspekten des Klimaschutzes, der Energiewende, der Landwirtschaft sowie der lokalen Wertschöpfung. Die Idee für diese Anlage entstand durch einen Landwirt aus Plau am See, der das SUNfarming Agri-Solar System mit der Möglichkeit zur Fortsetzung der landwirtschaftlichen Produktion zwischen und unter den Solarmodulen für seinen Betrieb entdeckt hatte. Der Landwirt und sein Sohn als Betriebsnachfolger möchten auf der Vorhabenfläche Tierproduktion in Form von Rinderhaltung betreiben und haben dazu bereits umfassende Planungen für die landwirtschaftlich-praktische Ausgestaltung des Produktionssystems in Kombination mit Photovoltaik auf der betreffenden Fläche vorgenommen.

Die Wahl des SUNfarming Agri-Solar-Konzeptes ermöglicht die Stromproduktion in gleicher Höhe wie bei klassischen Freiflächenanlagen und erhält dabei die Nahrungsmittelproduktion sowie die Anerkennung der Flächen als landwirtschaftliche Flächen.

Zur Erlangung des Baurechts ist die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Plau am See erforderlich. Beide Planungen sollen im Parallelverfahren aufgestellt werden. Als Projektentwickler fungiert die SUNfarming Projekt GmbH, Zum Wasserwerk 11, 15537 Erkner. Der Investor hat sich zur Übernahme sämtlicher Kosten, die mit der Erstellung des Bebauungsplanes zusammenhängen, bereit erklärt. Zur Regelung der Beziehungen zwischen dem Investor und der Stadt Plau am See wird ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

Herr Hoffmeister bittet um Zustimmung.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung Plau am See beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 39 zur Herstellung einer Agri-Solaranlage in Hof Lalchow. Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke: Gemarkung: Klebe, Flur 1, Flurstücke 83/2, 84/2, 85/2, 86/2, 87/2, 88/2, 89/2, 90/2, 91/2, 92/2, 93/2, 94/2, 95/2, Gemarkung Lalchow, Flur 1, Flurstücke: 141/2, 142/2, 143, 144, 145, 146, 147/2, 148, 149, 150, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 240, 241, 242, 243, 244, 245. Die genaue Abgrenzung geht aus dem beigefügten Plan hervor. Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung alternativer Energie und Einspeisung in das öffentliche Netz.
2. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umgang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch Auslegung durchgeführt werden.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Anzahl Mitglieder: 19

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
16	15	0	0	1

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

Frau Mach ist lt. § 24 KV-M-V von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

zu 5.10. S/19/0322

Aufstellungsbeschluss über die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Plau am See

Herr Hoffmeister bringt den Aufstellungsbeschluss ein:

Im Bereich des Ortsteils Lalchow, auf einer Fläche von rund 90 Hektar, plant die SUNfarming Projekt GmbH die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage mit Doppelnutzungskonzept (Agri-Solaranlage), unter Berücksichtigung von Aspekten des Klimaschutzes, der Energiewende, der Landwirtschaft sowie der lokalen Wertschöpfung. Die Idee für diese Anlage entstand durch einen Landwirt aus Plau am See, der das SUNfarming Agri-Solar System mit der Möglichkeit zur Fortsetzung der landwirtschaftlichen Produktion zwischen und unter den Solarmodulen für seinen Betrieb entdeckt hatte. Der Landwirt und

sein Sohn als Betriebsnachfolger möchten auf der Vorhabenfläche Tierproduktion in Form von Rinderhaltung betreiben und haben dazu bereits umfassende Planungen für die landwirtschaftlich-praktische Ausgestaltung des Produktionssystems in Kombination mit Photovoltaik auf der betreffenden Fläche vorgenommen.

Zur Erlangung des Baurechts für den Bebauungsplan Nr. 39 ist die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Plau am See erforderlich. Beide Planungen sollen im Parallelverfahren aufgestellt werden. Als Projektentwickler fungiert die SUNfarming Projekt GmbH, Zum Wasserwerk 11, 15537 Erkner. Der Investor hat sich zur Übernahme sämtlicher Kosten, die mit der Erstellung des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes zusammenhängen, bereit erklärt. Zur Regelung der Beziehungen zwischen dem Investor und der Stadt Plau am See wird ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung Plau am See beschließt, die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Plau am See aufzustellen. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes steht im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 39 zur Herstellung einer Solaranlage im Ortsteil Hof Lalchow. Die genaue Abgrenzung geht aus dem beigefügten Plan hervor und ist identisch mit den Flächen des Bebauungsplanes. Das Gebiet umfasst ca. 90 Hektar.
2. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umgang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch Auslegung durchgeführt werden.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Anzahl Mitglieder: 19

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
16	15	0	0	1

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

Frau Mach ist lt. § 24 KV-M-V von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Frau Mach ist wieder abstimmungsberechtigt und hat ihren Platz eingenommen.

zu 5.11. S/19/0316

Umwandlung von PKW-Parkplätzen in Motorradparkplätze an der Metow

Herr Hoffmeister kommentiert, dass das wilde Parken an der Metow von Bürgern eingebracht wurde.

Bereits seit einigen Jahren wird insbesondere in der Urlaubssaison beobachtet, dass an der Metow sehr viele Motorradfahrer ankommen, um an der Promenade zu verweilen. In diesem Zusammenhang stellen sie ihre Motorräder teilweise auf Grünflächen ab, da die vorhandenen Parkplätze in der Regel durch Pkw belegt sind und es in unserer Stadt keine separaten Motorradparkplätze gibt. Oder sie drehen gleich wieder um und fahren weiter, da sie keine regulären Parkmöglichkeiten in der Nähe finden, was bestenfalls verhindert werden

sollte.

Insbesondere bei Motorradfahrern handelt es sich in der Regel um Tagesgäste, die einen kurzen Halt machen wollen, um sich zu bewegen, zu essen und sich kurzzeitig zu entspannen, bevor die Tour fortgesetzt wird. Hier haben wir mit der schönen Lage an der Metow, an welcher auch eine gute Infrastruktur (z.B. Cafés, Restaurants, öffentliche Toiletten) vorhanden ist, gute Rahmenbedingungen um den Aufenthalt für diese Gästegruppe positiv zu „begleiten“.

Grundsätzlich besteht in diesem Bereich (siehe Anlage 1) die Möglichkeit, zwei PKW-Parkplätze in sechs Motorradparkplätze zu ändern. Hier hat unser Bauamt bereits geprüft, dass unter Maßgabe der Größe eines Motorradparkplatzes (2,5m x 1,5m) pro PKW-Parkplatz (4,5m x 2,5m) drei Motorradparkplätze geschaffen werden können, ohne bauliche Veränderungen vornehmen zu müssen (Anlage 2). Eine Anordnung der Parkplätze kann senkrecht oder leicht schräg zur Fahrbahn erfolgen.

Auch eine telefonische Voranfrage bei der Verkehrsbehörde hat ergeben, dass es grundsätzlich keine Bedenken gegen diese Umwandlung gibt. Im Rahmen der Antragsstellung bei der Verkehrsbehörde des Landkreises wird jedoch ein Beschluss der Stadtvertretung benötigt. Sofern anschließend eine Genehmigung mit entsprechender Verkehrsrechtlicher Anordnung bei uns eingeht, wird die Beschilderung angepasst und die Parkplatzmarkierung vorgenommen.

Frau Mach fragt nach, ob Parkgebühren erhoben werden? Wo soll das Parkticket am Motorrad angehängt werden?

Herr Hoffmeister antwortet, dass es Möglichkeiten gibt, z. B. Halterungen oder Taschen, um das Ticket sichtbar zu platzieren bzw. über die Online-App zu bezahlen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, dass bei der Verkehrsbehörde des Landkreises der Antrag gestellt werden soll, zwei vorhandene PKW-Stellplätze an der Metow in sechs Motorradparkplätze zu ändern.

Anzahl Mitglieder: 19

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
16	16	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

zu 5.12. S/19/0323

Breitbandausbau in der Stadt Plau am See - Gigabit Richtlinie

Herr Hoffmeister erklärt, dass am 31. März 2023 die neue Richtlinie zur Förderung des Gigabitausbau in Deutschland in Kraft getreten (Gigabit-RL 2.0) ist. Damit wird der Ausbau mit ultraschnellem Internet nun überall dort unterstützt, wo derzeit noch keine Versorgung mit Bandbreiten von mindestens 200 Mbit/s symmetrisch bzw. 500 Mbit/s im Download möglich ist.

Der aktuellen Richtlinie zur Gigabitförderung ist die Richtlinie vom 31. März 2021 vorangegangen. Durch sie wurde der Ausbau überall dort unterstützt, wo noch keine

Versorgung mit mindestens 100 Mbit/s gewährleistet war.

Das Gebiet der Stadt Plau am See ist Bestandteil eines der geeigneten Projektgebiete im Landkreis Ludwigslust-Parchim. Diese Gebiete wurden auf Grundlage eines vorläufigen Markterkundungsverfahrens ermittelt.

Der Landkreis ist bereit, für die Stadt Plau am See Fördermittel des Bundes und des Landes zu beantragen und bei Bewilligung das Förderprojekt durchzuführen und abzurechnen.

Das Land M-V wird die Fördermittel des Bundes durch ein eigenes Förderprogramm ergänzen. Ein Eigenanteil von voraussichtlich 10% ist zu gewährleisten. Die Höhe kann noch nicht bestimmt werden, da erst verbindliche Ausschreibungsergebnisse vorliegen müssen. Der Eigenanteil wird, wie bereits im 1 und 2 Call, aus Landesmitteln (Kommunaler Aufbau-Fond) bereitgestellt.

Vorfinanzierung des kommunalen Eigenanteils: Der vom Bund vorgegebene kommunale Eigenanteil in Höhe von 10 Prozent wird durch das Land vorfinanziert und aus dem Kommunalen Aufbaufonds zurückgezahlt. Eine unmittelbare Belastung der kommunalen Haushalte findet somit nicht statt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Plau am See beschließt den Breitbandausbau von mind. 1000 Mbits/s im Gemeindegebiet. Die Gemeinde nimmt das Angebot des Landkreises Ludwigslust-Parchim an, die Fördermittel für das Projekt einzuwerben, die Maßnahme entsprechend auszuschreiben, durchzuführen und abzurechnen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die hierzu erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Die Stadt Plau am See verpflichtet sich, den Eigenanteil in einer Höhe bis zu 10 % des ihr Gemeindegebiet betreffenden Auftragsvolumens bereit zu stellen. Der Eigenanteil soll aus Landesmitteln (Kommunaler Investment- Fond) finanziert werden.

Anzahl Mitglieder: 19

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
16	16	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

zu 5.13. S/19/0327

Maßnahmebeschluss zum Neuaufbau des Steges in der Seeluster Bucht inkl. der Finanzierungsabsicherung

Herr Hoffmeister erläutert, dass der Steg in der Seeluster Bucht Ende der neunziger Jahre neu errichtet wurde. Die Finanzierung wurde zu dieser Zeit mit Fördermitteln in Höhe von 133.400,00 DM (entspricht 68.206,34 EUR) durchgeführt. Die Gesamtfinanzierung belief sich auf 211.426,56 DM (entspricht 108.100,68 EUR). Mit den Fördermitteln war eine Zweckbindung von 25 Jahren verbunden, welche bereits abgelaufen ist (siehe Anlage).

Im vergangenen Jahr wurde auf einer Begehung des Steges festgestellt, dass das Holzgeländer teilweise schon sehr morsch war. Aus diesem Grund wurde in der Jahresplanung 2023 ein Betrag in Höhe von 25.000 EUR für Reparaturkosten eingestellt, um das Geländer vollständig neu wiederherzustellen. In diesem Zusammenhang hat ein Ausschreibungs- und Vergabeverfahren stattgefunden und im Rahmen der Submission wurde eine Firma beauftragt.

Aufgrund der Verschlechterung des Bauzustandes des Steges wurde dieser aus Verkehrssicherungsgründen bereits im April dieses Jahres gesperrt.

Die beauftragte Firma hat ihre Arbeiten Anfang der Kalenderwoche 23 in diesem Jahr begonnen und bei den Abrissarbeiten des alten Geländers festgestellt, dass noch weitere gravierende Schäden an dem Unterbau des Steges zum Vorschein gekommen sind, welche die Verkehrssicherheit des Steges auch mit dem Anbau eines neuen Geländers nicht mehr gewährleisten würden. Details zu einem Teil der Schäden sind aus der als Anlage beigefügten Bilderdokumentation ersichtlich. Die beauftragte Firma hat ihre Arbeiten vorerst eingestellt und uns auf Anfrage einen Kostenvorschlag für den Neuaufbau der Unterkonstruktion und der Belagsbohlen erstellt. Dieser beläuft sich auf 58.454,66 EUR. Dieses Geld ist nicht im Haushaltjahr 2023 eingeplant. Die Maßnahme ist damit insgesamt nicht mehr als Reparatur sondern als grundhafte Sanierung anzusehen.

Ebenfalls muss eine neue Ausschreibung dieses Auftrages erfolgen.

Eine Finanzierung der Gesamtmaßnahme ist durch eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 88.500 EUR vorzunehmen, welche durch entsprechende Minderausgaben bei den Erschließungskosten des 1. Bauabschnittes im Gewerbegebiet Rostocker Chaussee vorgenommen werden könnte. Nach Beschlussfassung würde die Verwaltung umgehend das Ausschreibungsverfahren starten, damit eine schnellstmögliche Auftragserteilung und Umsetzung der Bauarbeiten erfolgen kann und der Steg wieder schnellstmöglich nutzbar ist.

Ein Bewirtschaftungskonzept wird erarbeitet. Herr Hoffmeister bittet um Zustimmung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt den Neuaufbau des Steges in der Seeluster Bucht als grundhafte Sanierung inkl. der Finanzierung durch eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 88.500 EUR. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, ein Bewirtschaftungskonzept für diesen Steg zu erarbeiten und nach Rücksprache mit dem Ausschuss für Tourismus, Wirtschaft und Gewerbe umzusetzen, damit auch Erträge (z.B. durch die langfristige Vermietung von Bootsliegeplätzen) generiert werden.

Anzahl Mitglieder: 19

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
16	16	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

zu 5.14. S/19/0325

Nachwahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Tourismus, Wirtschaft und Gewerbe

Herr Hoffmeister erklärt, dass Herr Prüßner sein Mandat als sachkundiger Einwohner mit Sitz im Ausschuss für Tourismus, Wirtschaft und Gewerbe niedergelegt hat und dieser neu zu besetzen wäre und bittet Frau Krohn als Fraktionsvorsitzende der CDU diesen Beschlussvorschlag einzubringen.

Frau Krohn übernimmt gerne das Wort und begründet den Beschlussvorschlag:

Gemäß § 36 Abs. 1 KV M-V und § 7 Abs. 1 Nr. 1.2 der Hauptsatzung der Stadt Plau am See ist ein Ausschuss für Tourismus, Wirtschaft und Gewerbe zu bilden. Dem Ausschuss für Tourismus, Wirtschaft und Gewerbe gehören 7 Mitglieder und davon bis zu 3 sachkundigen Einwohnern an.

Die CDU Fraktion schlägt gem. dem beiliegenden Vorschlag als neues Mitglied den sachkundigen Einwohner Herrn Ralf Herzog vor.

Herr Herzog kennt sich in der touristischen Branche aus und betreibt ein Café in Plau am See. Herr Herzog hat sich bereit erklärt, als neues Mitglied/sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Tourismus, Wirtschaft und Gewerbe mitzuarbeiten. Die Nachbesetzung des Ausschusses sollte schnellstmöglich erfolgen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung wählt Ralf Herzog als neues Mitglied in den Ausschuss für Tourismus, Wirtschaft und Gewerbe der Stadt Plau am See.

Anzahl Mitglieder: 19

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
16	16	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

Herr Tast beglückwünscht Herrn Herzog, der sich im Bereich der Besucher/innen befindet als neues Mitglied im Ausschuss für Tourismus, Wirtschaft und Gewerbe ganz herzlich.

Herr Herzog bedankt sich für die Glückwünsche.

zu 5.15. S/19/0326

Antrag der CDU Fraktion - Stellung eines Leaderantrages zur Errichtung einer RollKunstBahn mit Sprayerwand

Herr Tast übergibt das Wort an die Fraktionsvorsitzende Frau Krohn und bittet um Begründung des eingereichten Antrages zur Errichtung einer RollKunstBahn mit Sprayerwand.

Vorher erklärt Herr Tast aber noch, dass die Fraktion der CDU eine Änderung dieses Beschlussvorschlages für die heutige Sitzung eingereicht hat und gibt diese bekannt:

“Die Stadtvertretung beschließt, dass die Stadtverwaltung kurzfristig bis zum 30.06.2023, den als Anlage beigefügten Leaderantrag zur Errichtung einer RollKunstBahn mit Sprayerwand, stellt. Weiterhin soll der Eigenanteil in Höhe von 66.640,00 € in den Haushalt 2024 mit eingeplant werden. Sofern die Förderzusage vorliegt, soll das Projekt unter Einbeziehung des Stadtentwicklungsausschusses, Bau - und Infrastruktur und Umwelt und des Ausschusses für öffentliche Angelegenheiten, Kultur, Jugend, Senioren und Sport detailliert geplant und umgesetzt werden.“

Nun bittet Herr Tast Frau Krohn, um die Begründung des Antrages.

Im Jahr 2019 erfolgte eine Umfrage an der Schule am Klüschenberg, die vom Kinder- und Jugendzentrum organisiert wurde, zum Thema Freizeitgestaltung. Im Ergebnis entstand der Wunsch nach einer Skaterbahn, diese wurde erweitert auf eine RollKunstBahn.

Auch in den Foren der Bürgermeisterwahl spielte das Thema eine große Rolle.

Alle Fraktionen haben sich zur damaligen Zeit damit beschäftigt und haben diese Idee sehr gut befunden. In der Plauer Zeitung stand ein Artikel für die Einreichung von Anträgen zur Förderung von Leaderprojekten zum Stichtag 30.06.2023. Schnell war zu handeln, um die Fraktion zu informieren und diese hat entschieden, den Antrag zur Errichtung einer RollKunstBahn mit Sprayerwand zu stellen. Nun war Eile geboten, die Antragsformulare auszufüllen, um kurzfristig diesen Antrag auf den Weg zu bringen. Beschließt die Stadtvertretung heute diesen Antrag, hat die Verwaltung 2 Tage Zeit, diesen auf den Weg zu bringen.

Die Jugendlichen sollen bei der Planung und Gestaltung so weit wie möglich mit einbezogen werden. Andere Anlagen dieser Art wurden bereits besucht. Dadurch wird unter anderem auch die Bindung und das Verantwortungsgefühl für Sport- und Freizeitanlagen im öffentlichen Raum der Stadt Plau am See bei Jugendlichen gefördert und gestärkt.

Durch die Anbindung an das Kinder- und Jugendzentrum besteht eine fachlich-kompetente Betreuung und die Nutzungsmöglichkeit einem öffentlichen WC. Der Bau einer Sprayerwand, die in regelmäßigen Abständen immer wieder im neuen Gesicht erscheint oder die farbliche Hervorhebung von einzelnen Elementen der Skaterbahn fördert ebenfalls die Kreativität und bietet Kindern und Jugendlichen, die sich weniger sportlich betätigen möchten, einen Bewegungsraum und die Möglichkeit zum Austausch an der frischen Luft. Das ist eine tolle Sache und die Attraktivität der Stadt wird ebenfalls erhöht, da nicht nur Einheimische, sondern auch Familien, Gästen und Touristen unserer Stadt dieses Angebot nutzen können.

Zur Finanzierung sagt Frau Krohn, dass sie von einer 75 %igen Förderung ausgegangen ist. Beim Hauptausschuss wurde nachgefragt, was passiert, wenn das Projekt teurer wird, denn die Angebote sind von 2019/2020. Das wäre nicht so problematisch, wurde Frau Krohn mitgeteilt, es besteht die Möglichkeit, Gelder in ein oder zwei Jahren bei Leader zu beantragen. Eine Skaterbahn muss nicht gleich perfekt sein. Es wird so gebaut, wie das Geld vorhanden ist. Später kann eine Rampe dazugekauft werden. Eine Sprayerwand ist auch vorgesehen.

Herr Weisbrich erinnert sich, dass in einer Stadtvertretersitzung vor einigen Jahren dieses Grundstück für diesen Zweck zurückerworben worden ist, von jemandem, der das nicht mehr haben wollte und begrüßt dieses Projekt. Der Standort ist perfekt, die Polizei hat eine gute Einsicht, damit kein Blödsinn gemacht werden kann und für die Kinder und für die Jugendlichen wird was gemacht.

Herr Behrens begrüßt dieses Vorhaben, findet diesen Standort optimal und ist verwundert, innerhalb dieser kurzen Zeit so schnell einen Antrag vorbereiten zu können. Herr Behrens erinnert sich, dass er für seinen Antrag für die Backstube bei Leader fast ein halbes Jahr benötigte, da so viel zu berücksichtigen und auszufüllen war. Das ist unglaublich und fast unmöglich und stellt die Frage und bittet darum, nicht böse zu sein, wer Frau Krohn bei der Umsetzung unterstützt hat?

Frau Krohn antwortet, dass sie die Hauptunterstützung aus den Unterlagen vom Kinder- und Jugendzentrum bekommen hat. Herr Rusch, der heute hier anwesend ist, und Herr Küstner, der jetzt als Lehrer in der Regionalen Schule unterrichtet, sind die Hauptquellen. Im Kinder- und Jugendzentrum wurde so ein Antrag schon einmal ganz aktiv vorangetragen. Durch die Corona-Zeit hat sich der Werdegang aus den Augen verloren. Aus diesem Grund ist die

Kostenschätzung nicht aktuell, diese wurde vom damaligen Zeitpunkt übernommen. Allein, so sagt Frau Krohn, hätte sie diesen Antrag in dieser kurzen Zeit nicht erarbeiten können.

Herr Behrens empfiehlt, sehr eng mit der Leadergruppe zusammenzuarbeiten. Die Leadergruppe gibt Unterstützung, z. B. bei der Nachkontrolle und bei Kostenschätzungen. Kostenschätzungen müssen aktuell sein. Herr Behrens unterstützt diesen Antrag. Weiter schlägt Herr Behrens vor, die in der Anlage genannten Vor- und Nachteile REWE als Mitfinanzierer ins Boot zu nehmen für spätere Folgekosten. REWE hat das der Stadt angeboten. Das wäre eine Option, REWE zu beteiligen.

Herr Hoffmeister legt dar, dass er als Mitglied in der Leadergruppe tätig ist und bejaht die Aussage von Herrn Behrens, dass es schon wichtig sei, eng mit der Leadergruppe zusammenzuarbeiten, um alles richtig einreichen zu können. Es besteht aber die Möglichkeit, wenn noch Unterlagen fehlen sollten, diese nachzureichen. Die Leadergruppe unterstützt die Projekte, wenn diese in die Förderung hineinfallen. Dafür gibt es einen Kriterienkatalog, nach dem sich die Leadergruppe zu richten hat. Wichtig ist aber das Haushaltsthema und begrüßt diesen Antrag sehr.

Zum REWE-Standort: Für die Grundstücke in der Rostocker Chaussee wurde für die Standortbewerbung ein Ideenwettbewerb ausgeschrieben. REWE hat sich angeboten, einen zukunftsfähigen Nahversorgungsstandort mit Grünanlagen für Sport und Spiel und der Option, einen Outdoor-Park im hinteren Bereich des Supermarktes zu errichten. Vereine und Schulen sollen unterstützt werden.

Herr Rixin ist ebenfalls als Mitglied in der Leadergruppe tätig. Er bittet die Frage jetzt nicht falsch zu verstehen, die Fraktion WLD unterstützen diesen Antrag sehr und finden dieses Angebot toll. Herr Rixin gibt den Hinweis, dass die RollKunstBahn mit Sprayerwand eine Baumaßnahme ist und darauf sollte geachtet werden, dass dafür eine Bauvoranfrage beim Landkreis Ludwigslust-Parchim zu stellen ist. Wurde in der Zwischenzeit eine Bauvoranfrage an den Landkreis gestellt?

Herr Hoffmeister legt dar, dass noch keine Bauvoranfrage an den Landkreis Ludwigslust-Parchim gestellt wurde. Der Antrag ist vor Kurzem eingereicht worden. Als Herr Hoffmeister noch Mitglied im Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten, Kultur, Jugend, Senioren und Sport war, sollte das Bauamt beauftragt werden, eine vage Prüfung vorzunehmen. Sofern bekannt ist, was gebaut bzw. wie was umgesetzt werden soll, stellt die Verwaltung einen Antrag an den Landkreis. Weiter zu klären wäre, ob für die RollKunstBahn eine Rampe, die nur auf dem Boden befestigt wird, ausreichend wäre, und ob diese Variante beantragt werden muss, obwohl nicht bekannt ist, wie es später mal aussehen soll.

Herr Rixin merkt an, es ist 14 Tage her, es hätte sein können, dass schon eine Anfrage gestellt worden ist.

Herr Tast fasst zusammen, dass es in diesem Beschluss nur darum geht, ob der Antrag bei Leader eingereicht werden soll, um etwas anderes geht es nicht und bittet um Abstimmung.

Frau Krohn ergänzt, dass im Herbst die Leadergruppe über die eingereichten Förderanträge entscheiden wird. Es liegen schon ca. 30 Anträge vor.

Herr Rixin fügt hinzu, im November.

Beschluss alt:

Die Stadtvertretung beschließt, dass die Stadtverwaltung kurzfristig bis zum 30.06.2023, den als Anlage beigefügten Leaderantrag zur Errichtung einer RollKunstBahn mit Sprayerwand, stellt. Weiterhin soll der Eigenanteil in Höhe von 83.300,00 € in den Haushalt 2024 mit eingeplant werden. Sofern die Förderzusage vorliegt, soll das Projekt unter Einbeziehung des Stadtentwicklungsausschusses, Bau - und Infrastruktur und Umwelt und des Ausschusses für öffentliche Angelegenheiten, Kultur, Jugend, Senioren und Sport detailliert geplant und umgesetzt werden.

Beschluss neu:

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, dass die Stadtverwaltung kurzfristig bis zum 30.06.2023, den als Anlage beigefügten Leaderantrag zur Errichtung einer RollKunstBahn mit Sprayerwand, stellt. Weiterhin soll der Eigenanteil in Höhe von **66.640,00 €** in den Haushalt 2024 mit eingeplant werden. Sofern die Förderzusage vorliegt, soll das Projekt unter Einbeziehung des Stadtentwicklungsausschusses, Bau - und Infrastruktur und Umwelt und des Ausschusses für öffentliche Angelegenheiten, Kultur, Jugend, Senioren und Sport detailliert geplant und umgesetzt werden.

Anzahl Mitglieder: 19

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
16	16	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

zu 5.16. S/19/0329

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Standortentscheidung und Flächenreservierung für einen sozialen Wohnungsbau

Herr Tast erklärt, dass die Fraktion Die LINKE auch eine Umformulierung im Beschluss vorgenommen hat und dieser lautet neu:

„Der Bürgermeister möchte dafür Sorge tragen, dass bei einer erforderlichen 3. Änderung des B-Planes Nr. 22 die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes für einen mehrgeschossigen Wohnungsneubau seitens der Wohnungsgesellschaft der Stadt Plau am See erhalten bleibt.“

Herr Tast bittet Herrn Dr. Schlaak als Fraktionsvorsitzender DIE LINKE den Antrag einzubringen.

Herr Dr. Schlaak verliest den Antrag:

Die Fraktion DIE LINKE hat am 12.06.2023 einen Antrag zur Aufnahme auf die Tagesordnung gemäß § 29 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V i.V.m. § 4 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung der Stadt Plau am See eingereicht.

Der Antrag mit sachlicher Darstellung/Begründung ist als Anlage zum Beschluss beigelegt.

Auszug des Antrages der Fraktion – Die Linke:

„Die Stadt Plau am See hat gegenwärtig keinen akuten allgemeinen Wohnraummangel. Sie hat jedoch strukturelle Probleme der Angebote an altersgerechten Gebäuden und Wohnraum zu sozial verträglichen Mieten. In vielen Wohngebäuden in der Altstadt und fast allen Mehrfamilienhäusern in den Wohngebieten wie Weidensoll, Friedenstrasse oder Vogelsang sind mehrere Stufen zu überwinden, um in das Erdgeschoss zu gelangen. Seit einigen Jahren liegt der Wohnungsgesellschaft der Stadt ein Projekt für einen mehrgeschossigen Wohnungsbau vor, der die oben genannten Bedingungen erfüllt. Ein dafür anvisierter innenstadtnaher Standort im Bereich des B-Planes 22, Plauerhägerstr., böte gute Voraussetzungen, auch hochaltrigen Bürgerinnen und Bürgern eine selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben der Stadt zu ermöglichen. Die aktuelle Altersstruktur der Plauer Bevölkerung, von der rund 1/3 über 65 Jahre und davon wieder mehr als die Hälfte über 75 Jahre alt ist, gebietet eine baldige Realisierung eines solchen Vorhabens.

Dieser Standort hat jedoch mittlerweile mehrere Interessenten mit berechtigten gleich gelagerten Ansprüchen auf den Plan gerufen. (Sporthalle für die Grundschule, Neubauprojekt FFW). Nach der Umsetzung der in der heutigen Stadtvertreterversammlung noch zu fassenden Beschlüsse steht eine ausreichend große Fläche in städtischem Eigentum zur Verfügung, alle angedachten Projekte an diesem Standort zu realisieren.“

Auf der gestrigen Sitzung des Wohnungsbeirates wurde sich darüber verständigt, dass Frau Behncke, Geschäftsführerin der Wohnungsgesellschaft Plau mbH, angewiesen wird, den zuständigen Planer für das Ursprungsprojekt „Wohnungsbau-Sozial Quetziner Straße“ zu beauftragen, dieses Projekt kostenmäßig zu aktualisieren und den heutigen Standards angepasst wird.

Herr Dr. Schlaak bittet die Stadtvertretung um Zustimmung und dankt für die Aufmerksamkeit.

Herr Tast führt aus, dass die Stadtvertretung im Bebauungsplan nicht festlegen kann, was die Wohnungsgesellschaft macht. Auch nicht darüber, wer dort bauen darf und wer nicht bauen darf, aber mehrgeschossiger Wohnungsbau bleibt. Die Stadtvertretung kann über die Eigentumsverhältnisse regeln, wer baut. Aus der Sicht von Herrn Tast ist die Formulierung „... seitens der Wohnungsgesellschaft der Stadt Plau am See“ zu streichen. Wichtig ist, dass der Wohnungsneubau bleibt.

Herr Rexin stellt die Frage, wurde nicht im Hauptausschuss erwähnt, dass dies überprüft werden soll, ob es überhaupt mit 3 Objekten dort möglich ist?

Herr Hoffmeister antwortet, dass der eingereichte Beschlussvorschlag nicht detailliert genug ist und der Beschlussvorschlag abzuändern wäre, und zwar so, wie es im Sachverhalt steht. Und die Möglichkeit bleibt, dort zu bauen.

Herr Tast weist darauf hin, dass wie im Beschlussvorschlag formuliert: „Der Bürgermeister wird beauftragt ...“ zu ändern wäre in „Die Stadtvertretung verpflichtet sich....“

Nach einer Diskussionsrunde wurde sich auf folgenden Beschlussvorschlag geeinigt.

Herr Tast bringt diesen Beschlussvorschlag ein:

Die Stadtvertretung verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass bei einer erforderlichen 3. Änderung des B-Planes Nr. 22 die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes für einen mehrgeschossigen Wohnungsneubau erhalten bleibt. Dies soll bestenfalls durch die Wohnungsgesellschaft der Stadt Plau am See mittels sozialverträglichem Wohnungsbau erfolgen.

Herr Dr. Schlaak und Frau Hartung stimmen diesem Beschlussvorschlag zu.

Herr Tast bittet die Stadtvertretung über den genannten Vorschlag abzustimmen.

Abstimmung über den Antrag:

Anzahl Mitglieder: 19

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
16	16	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

alter Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine innenstadtnahe Standortentscheidung und Flächenreservierung für einen mehrgeschossigen sozialen Wohnungsbau noch im 2. Halbjahr 2023 herbeizuführen.

Herr Tast bittet die Stadtvertretung über den neuen Beschluss abzustimmen.

Beschluss neu:

Beschluss:

Die Stadtvertretung verpflichtet sich dafür Sorge zu tragen, dass bei einer erforderlichen 3. Änderung des B-Planes Nr. 22 die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes für einen mehrgeschossigen Wohnungsneubau erhalten bleibt. Dies soll bestenfalls durch die Wohnungsgesellschaft der Stadt Plau am See mittels sozialverträglichem Wohnungsbau erfolgen.

Herr Tast erklärt, dass die Fraktion Die LINKE auch eine Umformulierung im Beschluss vorgenommen hat und dieser lautet neu:

„Der Bürgermeister möchte dafür Sorge tragen, dass bei einer erforderlichen 3. Änderung des B-Planes Nr. 22 die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes für einen mehrgeschossigen Wohnungsneubau seitens der Wohnungsgesellschaft der Stadt Plau am See erhalten bleibt.“

Herr Tast bittet Herrn Dr. Schlaak als Fraktionsvorsitzender DIE LINKE den Antrag einzubringen.

Herr Dr. Schlaak verliest den Antrag:

Die Fraktion DIE LINKE hat am 12.06.2023 einen Antrag zur Aufnahme auf die Tagesordnung gemäß § 29 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V i.V.m. § 4 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung der Stadt Plau am See eingereicht.

Der Antrag mit sachlicher Darstellung/Begründung ist als Anlage zum Beschluss beigelegt.

Auszug des Antrages der Fraktion – Die Linke:

„Die Stadt Plau am See hat gegenwärtig keinen akuten allgemeinen Wohnraumangel. Sie hat jedoch strukturelle Probleme der Angebote an altersgerechten Gebäuden und Wohnraum zu sozial verträglichen Mieten. In vielen Wohngebäuden in der Altstadt und fast allen Mehrfamilienhäusern in den Wohngebieten wie Weidensoll, Friedenstrasse oder Vogelsang sind mehrere Stufen zu überwinden, um in das Erdgeschoss zu gelangen. Seit einigen Jahren liegt der Wohnungsgesellschaft der Stadt ein Projekt für einen mehrgeschossigen Wohnungsbau vor, der die oben genannten Bedingungen erfüllt. Ein dafür anvisierter innenstadtnaher Standort im Bereich des B-Planes 22, Plauerhägerstr., böte gute Voraussetzungen, auch hochaltrigen Bürgerinnen und Bürgern eine selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben der Stadt zu ermöglichen. Die aktuelle Altersstruktur der Plauer Bevölkerung, von der rund 1/3 über 65 Jahre und davon wieder mehr als die Hälfte über 75 Jahre alt ist, gebietet eine baldige Realisierung eines solchen Vorhabens.

Dieser Standort hat jedoch mittlerweile mehrere Interessenten mit berechtigten gleich gelagerten Ansprüchen auf den Plan gerufen. (Sporthalle für die Grundschule, Neubauprojekt FFW). Nach der Umsetzung der in der heutigen Stadtvertreterversammlung noch zu fassenden Beschlüsse steht eine ausreichend große Fläche in städtischem Eigentum zur

Verfügung, alle angedachten Projekte an diesem Standort zu realisieren.“

Auf der gestrigen Sitzung des Wohnungsbeirates wurde sich darüber verständigt, dass Frau Behncke, Geschäftsführerin der Wohnungsgesellschaft Plau mbH, angewiesen wird, den zuständigen Planer für das Ursprungsprojekt „Wohnungsbau-Sozial Quetziner Straße“ zu beauftragen, dieses Projekt kostenmäßig zu aktualisieren und den heutigen Standards angepasst wird.

Herr Dr. Schlaak bittet die Stadtvertretung um Zustimmung und dankt für die Aufmerksamkeit.

Herr Tast führt aus, dass die Stadtvertretung im Bebauungsplan nicht festlegen kann, was die Wohnungsgesellschaft macht. Auch nicht darüber, wer dort bauen darf und wer nicht bauen darf, aber mehrgeschossiger Wohnungsbau bleibt. Die Stadtvertretung kann über die Eigentumsverhältnisse regeln, wer baut. Aus der Sicht von Herrn Tast ist die Formulierung „... seitens der Wohnungsgesellschaft der Stadt Plau am See“ zu streichen. Wichtig ist, dass der Wohnungsneubau bleibt.

Herr Rixin stellt die Frage, wurde nicht im Hauptausschuss erwähnt, dass dies überprüft werden soll, ob es überhaupt mit 3 Objekten dort möglich ist?

Herr Hoffmeister antwortet, dass der eingereichte Beschlussvorschlag nicht detailliert genug ist und der Beschlussvorschlag abzuändern wäre, und zwar so, wie es im Sachverhalt steht. Und die Möglichkeit bleibt, dort zu bauen.

Herr Tast weist darauf hin, dass wie im Beschlussvorschlag formuliert: „Der Bürgermeister wird beauftragt ...“ zu ändern wäre in „Die Stadtvertretung verpflichtet sich....“

Nach einer Diskussionsrunde wurde sich auf folgenden Beschlussvorschlag geeinigt.

Herr Tast bringt diesen Beschlussvorschlag ein:

Die Stadtvertretung verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass bei einer erforderlichen 3. Änderung des B-Planes Nr. 22 die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes für einen mehrgeschossigen Wohnungsneubau erhalten bleibt. Dies soll bestenfalls durch die Wohnungsgesellschaft der Stadt Plau am See mittels sozialverträglichem Wohnungsbau erfolgen.

Herr Dr. Schlaak und Frau Hartung stimmen diesem Beschlussvorschlag zu.

Herr Tast bittet die Stadtvertretung über den genannten Vorschlag abzustimmen.

Abstimmung über den Antrag:

Anzahl Mitglieder: 19

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
----------	------------	--------------	--------------	-----------------

16	16	0	0	0
----	----	---	---	---

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

zu 5.17. S/19/0330

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD und DIE LINKE - Umsetzungsplanung Verkehrskonzept und Aufteilung in Teilschritte

Herr Tast erklärt, dass der gemeinsame Antrag noch einmal umformuliert worden ist und bittet Frau Hartung, diesen Antrag einzubringen.

Frau Hartung bringt den neuen Beschlussvorschlag ein und erklärt vorab, dass es seit Mai dieses Jahres ein weiterentwickeltes Konzept zur Umsetzung des Verkehrskonzeptes vorliege. In diesem Konzept wurden 98 % der eingegangenen Wünsche der Plauer berücksichtigt. Auf dieser Grundlage muss nun zügig mit der Umsetzungsplanung begonnen werden. Es geht um ein beschleunigtes Verfahren.

Frau Krohn ergänzt: Die Stadtvertretung versucht mit solchen Dingen zu beginnen, die nicht viel Geld kosten und umgesetzt werden können, ohne groß Anträge bei der Verkehrsbehörde stellen zu müssen. Manchmal geht es nur darum, Schilder/Verkehrsschilder umzuhängen.

Herr Hoffmeister gibt den Hinweis, dass für die Umsetzung des Verkehrskonzeptes für dieses Jahr keine Mittel eingeplant worden sind. Diese müssten im Rahmen des Unterhaltungsbudget erfolgen.

Frau Mach legt dar, dass das überarbeitete Konzept schnellstens umgesetzt werden sollte. Klar ist, dass dies in Etappen geschieht. Es ist an der Zeit, dass endlich ein Zeichen für die Bürger gesetzt werden muss. Des Weiteren lobt Frau Mach die gute Zusammenarbeit mit der Verkehrsbehörde. Anfragen wurden in ihrem Zuständigkeitsbereich der Polizei immer schnell bearbeitet. Innerhalb einer Woche ist die Rückmeldung von der Verkehrsbehörde da.

Herr Behrens kann nicht verstehen, ein gemeinsames Konzept mit allen Fraktionen voranzutreiben, dass die Fraktion WLD bei diesem nicht eingebunden wurde und bittet für die Zukunft gemeinsam, so wie es vorher auch schon gemacht worden ist, bei übergreifenden Themen darum, dass alle gemeinsam und im Verbund daran arbeiten.

Frau Hartung verweist auf die Arbeit in den beratenden Ausschüssen, da sind die Vertreter von allen Fraktionen anwesend.

Warum das so war und wie das entstanden ist, weiß Herr Tast nicht und fährt fort, dass an dieser Stelle kein Fraktionskrieg mit Wahlkampfpraktiken angefangen werden soll. Die Stadtvertretung arbeitet mit allen 4 Fraktionen zusammen weiter.

Antrag der Fraktionen:

Die Fraktionen CDU, SPD und DIE LINKE haben am 12.06.2023 einen gemeinsamen Antrag zur Aufnahme auf die Tagesordnung gemäß § 29 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V i.V.m. § 4 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung der Stadt Plau am See eingereicht.

Auszug des gemeinsamen Antrages der Fraktionen:

“Nach Erstellung der 1. Fassung des Verkehrskonzeptes durch den Verkehrsplaner im Jahr 2019 wurde in einem umfangreichen Abstimmungs- und Beteiligungsverfahren im Rahmen von Bürgerversammlungen, diversen Ausschusssitzungen und Vorlage bei der Verkehrsbehörde im Mai dieses Jahres vom Verkehrsplaner ein weiterentwickeltes Konzept vorgelegt, das die erarbeiteten Vorschläge umfasst und Einwände berücksichtigt. Auf Basis dieses Konzeptes kann und muss nun zügig mit der Umsetzungsplanung begonnen werden. Um schnell erste Verbesserungen im Sinne der Zielsetzung (Aufenthaltsqualität in der Innenstadt, Verkehrssicherheit, Verkehrsberuhigung, barrierefreie Straßenquerungen, Stärkung Radverkehr) zu erreichen, schlagen wir vor, die Umsetzung des Verkehrskonzeptes in Teilschritte zu untergliedern und Einzelmaßnahmen ohne großen finanziellen und Genehmigungsaufwand zeitnah umzusetzen. Gleichwohl muss ein umfassender Umsetzungsplan erstellt werden, der alle angestrebten Maßnahmen in Teilschritte gliedert und mit einem Zeitplan und Kostenkalkulationen hinterlegt ist. Dieser umfasst auch die Maßnahmen, für die noch Klärungsbedarf besteht sowie langwierige Genehmigungsverfahren oder hoher finanzieller Aufwand notwendig sind. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Plau am See werden zeitnah über den jetzigen Stand des Verkehrskonzeptes sowie über die Umsetzungsplanung informiert.”

Beschluss alt:

1. Die Stadtvertretung beschließt die Aufteilung des Verkehrskonzept in Teilschritte:

- Schritt 1 umfasst solche Maßnahmen, die kurzfristig umsetzbar und ohne großen finanziellen und Genehmigungsaufwand realisierbar sind. Mit der Durchführung dieser Einzelmaßnahmen wird kurzfristig begonnen (Beispiele: Ausschilderung Radwege, Teilaufpflasterung von Straßenquerungen, Fahrradstationen etc.).
- Für das Verkehrskonzept wird ein Umsetzungsplan erstellt, der sämtliche - auch langfristigen - Teilschritte und Maßnahmen sowie Termine und Kostenkalkulationen umfasst.

Verantwortlich: Verwaltung; Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Infrastruktur und Umwelt; Ausschuss für Tourismus, Wirtschaft und Gewerbe

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, zeitnah eine Bürgerversammlung abzuhalten, um über die vom Verkehrsplaner im Mai 2023 vorgelegten Inhalte des Verkehrskonzeptes zu informieren.

Beschluss neu:

1. Die Stadtvertretung beschließt die Aufteilung des Verkehrskonzeptes in Teilschritte:

- Schritt 1 umfasst solche Maßnahmen, die kurzfristig umsetzbar und ohne großen finanziellen und Genehmigungsaufwand realisierbar sind. Mit der Durchführung dieser Einzelmaßnahmen wird kurzfristig begonnen (Beispiele: Ausschilderung Radwege, Teilaufpflasterung von Straßenquerungen, Fahrradstationen etc.).
- Für das Verkehrskonzept wird ein Umsetzungsplan erstellt, der sämtliche - auch langfristigen - Teilschritte und Maßnahmen sowie Termine und Kostenkalkulationen umfasst.

Verantwortlich: Verwaltung; Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Infrastruktur und Umwelt; Ausschuss für Tourismus, Wirtschaft und Gewerbe

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, zeitnah eine Bürgerversammlung abzuhalten, um über die vom Verkehrsplaner im Mai 2023 vorgelegten Inhalte des Verkehrskonzeptes **sowie über die abgestimmte Umsetzungsplanung** zu informieren.

Anzahl Mitglieder: 19

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
16	16	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

zu 5.18. S/19/0313

Vierte Satzung zur Änderung Benutzungsgebührensatzung für die Nutzung des Wasserwanderrastplatzes Plau am See

Die Änderung der Gebührenordnung ist wegen der erhöhten Kosten für Strom, Gas, Abfall, Reinigung u. ä. begründet. Die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohnes führt auch bei der Vergütung des Hafenwartes zu steigenden Kosten. Hier sind die Änderungen in der Anlage als Gegenüberstellung zu entnehmen.

Heutzutage werden die Boote immer größer und breiter. Aus diesem Grund ist die Gebühr anzupassen. Der beratende Ausschuss für Tourismus, Wirtschaft und Gewerbe empfiehlt, die Liegegebühren vom 1.11. - 31.3. mit 20,00 EUR jetzt ausgewiesen; um eine Erhöhung dieses Betrages auf 25,00 EUR.

Herr Tast fragt die Stadtvertretung. Beschließen wir diese Änderung?

Herr Hoffmeister erklärt, eine Fläche zum Ausruhen sollte den Gästen und Urlaubern, wenn diese den ganzen Tag unterwegs waren, angeboten werden. Aber aus dem Wasserwanderrastplatz machen wir keinen Campingplatz.

Frau Pohla entgegnet, Wohnmobil und Wohnwagen sind verkehrstechnisch zwei verschiedene Fahrzeuge.

Herr Hoffmeister, dann nehmen wir den Wohnwagen mit auf.

Herr Tast fasst die Punkte zusammen und bittet um Abstimmung:

Unter Punkt 1 Wasserliegeplatz ist zu ergänzen in Wohnmobil/**Wohnwagen**

Anzahl Mitglieder: 19

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
16	16	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

Unter Punkt 2: Nebennutzung Landliegeplatz; Nebengebäude, Liegegebühren vom 1.11. - 31.3. je Liegeplatz pro Monat **25,00 EUR**

Anzahl Mitglieder: 19

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
16	16	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

Liegeplatzgebühr Hauptsaison an Land 5,00 Euro.

Anzahl Mitglieder: 19

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
16	16	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

Herr Tast bittet jetzt um Abstimmung über den geänderten Beschluss:

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Benutzungsgebührensatzung für die Nutzung des Wasserwanderrastplatzes Plau am See mit den genannten Änderungen.

Anzahl Mitglieder: 19

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
16	16	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

Vorsitz:

Dirk Tast

Protokollführung:

Birgit Kinzilo

